

Medieninformation

Polizeidirektion Dresden

Ihr Ansprechpartner
Thomas Geithner

Durchwahl
Telefon +49 351 483 2400

medien.pd-dd@
polizei.sachsen.de*

27.09.2023

Gemeinsame Medieninformation Staatsanwaltschaft Dresden und Polizeidirektion Dresden Nr. 544|23

**Verdacht des versuchten sexuellen Missbrauchs von Kindern in der
Dresdner Heide - Beschuldiger in Untersuchungshaft**

Landeshauptstadt Dresden

**Verdacht des versuchten sexuellen Missbrauchs von Kindern in der
Dresdner Heide**

Beschuldiger in Untersuchungshaft

Die Staatsanwaltschaft Dresden und die Polizeidirektion Dresden ermitteln gegen einen 35-jährigen Deutschen u. a. wegen des Verdachts des versuchten sexuellen Missbrauchs von Kindern.

Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, am 28. Juni 2023 gegen 14:15 Uhr den Entschluss gefasst zu haben, sich zwei zur Tatzeit 11 und 13 Jahre alte Jungen beim Prießnitzwasserfall in der Dresdner Heide in der Ortslage Dresden-Klotzsche anzunähern, um diese für sexuelle Handlungen zu gewinnen.

Dazu soll der Beschuldigte den elfjährigen Jungen aufgefordert haben, ihm sein Geschlechtsteil zu zeigen und ihm hierfür zehn Euro versprochen haben. Er habe in der Folge selbst den Jungen gepackt und an dessen Hose gezerrt. Der Beschuldigte ließ erst von dem angegriffenen Jungen ab, als dessen 13-jähriger Freund mit einem Stock zurückgelaufen kam und diesen bedrohend in Richtung des Beschuldigten schwenkte.

Der Beschuldigte konnte am 25. September 2023 von der Polizei identifiziert werden und wurde noch am gleichen Tag vorläufig festgenommen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden hat der Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Dresden am 26. September 2023 Haftbefehl gegen den Beschuldigten erlassen. Der Beschuldigte befindet sich nunmehr in

Hausanschrift:
Polizeidirektion Dresden
Schießgasse 7
01067 Dresden

<https://www.polizei.sachsen.de/de/pdd.htm>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Untersuchungshaft. Er ist geringfügig und nicht einschlägig vorbestraft. Zum Tatvorwurf hat der Beschuldigte keine Angaben gemacht.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Dresden und der Polizeidirektion Dresden dauern an und werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen.